

Zur Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG,
Deutschland

Produkt: Tarif MeineWechseloption (GSWO)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Ergänzung zu Ihrer Krankenvollversicherung. Mit der Ergänzung bieten wir die Möglichkeit den Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten umzustellen.



Was ist versichert?

- ✓ Dreimaliges Recht auf Umstellung des Versicherungsschutzes in eine für den Neuzugang geöffnete Krankheitskosten-Vollversicherung mit höheren oder umfassenderen Leistungen
- ✓ Beitragsbefreiung bei Bezug von Elterngeld oder Elternzeit sowie bei Versicherung von Kindern



Was ist nicht versichert?

- x Umstellung aus einem Tarif mit einer Selbstbeteiligung über 1.500 EUR oder aus einem Tarif, der nicht zur Tarifserie MeinGesundheitsschutz gehört



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bindung an bestimmte Fristen und Zeitpunkte
- ! Keine Umstellung in Ärzte- und Beihilfetarife



Wo bin ich versichert?

- ✓ Dies richtet sich nach den versicherten Tarifen der Tarifserie MeinGesundheitsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrag müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte geben.



Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung, Verlust der Versicherungsfähigkeit oder Umzug in einen Staat außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums der Fall.
Außerdem endet die Versicherung zum Ende des Versicherungsjahres, in dem die dritte Umstellung des Versicherungsschutzes beantragt wird oder Sie 50 Jahre alt werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn eine versicherte Person in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungspflichtig wird oder wir den Beitrag erhöhen.
- Wegen der in Deutschland geltenden Versicherungspflicht müssen Sie uns in der Regel nachweisen, dass ausreichender Versicherungsschutz bei einem anderen Unternehmen besteht.